

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

- (1) Der Ochtmisser Sportverein führt eine Ferienfußballschule durch.
- (2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Ochtmisser Sportverein, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die Ferienfußballschule finden diese AGB Anwendung.

II. Teilnehmer, Mindestanzahl

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, können an der Ferienfußballschule Kinder und Jugendliche der Geburtsjahrgänge 2014 – 2018 teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet der Verantwortliche für die Durchführung.
- (2) Die Mindestanzahl der Teilnehmer beträgt 48. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für die Veranstaltung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen des Ochtmisser Sportvereins, es gilt Ziffer VI.

III. Vertragsschluss

- (1) In den Anmeldeformularen und auf den Webseiten des Ochtmisser Sportverein ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
- (2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Das Angebot ist an den Ochtmisser Sportverein per Post an die Adresse:

Ochtmisser Sportverein

- Ferienfußballschule -

Am Plaggenschlag 45

21339 Lüneburg

zu übermitteln.

- (3) Der Ochtmisser Sportverein kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg zusendet. Der Ochtmisser Sportverein ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.
- (4) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich der Ochtmisser Sportverein, dass in diesen sowie in den ggfs. vorhandenen jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet auf der Homepage „www.ochtmissersv.de“ zu der Ferienfußballschule näher konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen „AGB“ sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

IV. Bezahlung

Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch Zahlung auf das Konto: IBAN: DE86 2069 0500 0000 6273 63, Spardabank Hamburg, Verwendungszweck: Fußballschule 2026, Name des Kindes.

Die Überweisung hat innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Teilnahmebestätigung zu erfolgen, spätestens jedoch vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Mit Bestätigung des Zahlungseinganges durch den Ochtmisser Sportverein gilt der Teilnahmevertrag als geschlossen.

V. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall

- (1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
- (2) Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 25 %, bei Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen 50 % des Teilnahmebeitrages zu zahlen.
- (3) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
- (4) Erfolgt der Rücktritt wegen Krankheit oder Verletzung des Teilnehmers, so erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest eine Rückerstattung in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages. Eine Rückerstattung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Rücktritt erst ab dem dritten Veranstaltungstag erfolgt.

VI. Annullierung der Veranstaltung durch den Ochtmisser Sportverein

Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat der Ochtmisser Sportverein das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall vergütet er binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück. Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel II (2) hat eine etwaige Annullierung der Veranstaltung bis spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.

VII. Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung

(1) Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch Ochtmisser Sportverein kranken-, haftpflicht- oder unfallversichert.

(2) Die Teilnehmer müssen – ggfs. über ihre/n Erziehungsberechtigten – kranken- und haftpflichtversichert sein.

Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.

(3) Der / die Erziehungsberechtigte(n) bestätigen mit der Anmeldung, dass aus körperlicher und medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen.

Sollte der / die TeilnehmerIn aus körperlichen oder medizinischen Gründen nicht in der Lage sein, bestimmte Übungen durchzuführen, so sind diese unbedingt vorher schriftlich mitzuteilen, ebenso wie über notwendige Medikamenteneinnahme des Teilnehmers, die dieser aber selbst in der Lage sein muss zu nehmen.

(4) Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der / die Erziehungsberechtigte den Ochtmisser SV alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollte dem Ochtmisser SV durch eine medizinische Notversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, ist der / die Erziehungsberechtigte zum Ersatz verpflichtet.

VIII. Haftung

(1) Die Haftung des Ochtmisser Sportverein für Schäden, die nicht in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bestehen, ist ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Satz 1 gilt auch für die Haftung des Ochtmisser Sportverein für den Vorstand, Mitglieder des Vorstandes, andere verfassungsmäßig berufene Vertreter, sonstige Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(2) Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

IX. Ausschluss

Der Ochtmisser Sportverein behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuß, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.

X. Datenschutz

(1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Ochtmisser Sportverein unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

(2) Mit der Aufnahme und Speicherung der übermittelten Daten erklärt sich der/die Anmeldende einverstanden. Die erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen.

Das Hinweisblatt zur Datenverarbeitung steht auf der Internetseite <https://ochtmissersv.de> zur Verfügung.

(3) Die Kommunikationsdaten des Ochtmisser Sportverein lauten: Ochtmisser Sportverein von 1983, Tannenweg 6, 21339 Lüneburg; E-Mail: geschaeftsstelle@ochtmissersv.de

XI. Recht am eigenen Bild / gesprochenen Wort

Die Teilnehmer bzw. ihre Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich ein in die Anfertigung, Verbreitung und öffentliche Zurschaustellung des Bildnisses sowie in die Aufnahme, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung des gesprochenen Wortes der Teilnehmer für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen sowie Bild- und/oder Tonaufzeichnungen, die durch den Ochtmisser Sportverein und von ihm beauftragte Dritte im Rahmen der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien, insbes. für die Homepage des Ochtmisser Sportverein.

Die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten verzichten auf die Geltendmachung von Ansprüchen wegen der o.g. Verwertung des Bildnisses und des gesprochenen Wortes der Teilnehmer.

XII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

XIII. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lüneburg.